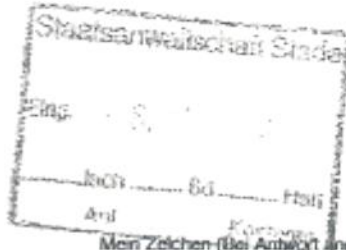




Staatsanwaltschaft Stade  
Postfach 2022  
21660 Stade



Bearbeitet von  
Herrn Poeschel

Z.Nr.  
210

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Anwalt) angeben)

Durchwahl (04721) 563 -  
102

Cuxhaven  
30. April 2003

Delikte im Internet; Strafanzeige gegen Unbekannt

Anlage(n): Aktenvermerk vom 23. April 2003 und Ausdrucke aus dem Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittele ich Ihnen einen Vorgang, auf den Bedienstete des Finanzamtes über eine Abfrage bei der Internetsuchmaschine "Google" aufmerksam geworden sind, zur weiteren Veranlassung.

Ein anonym "Geschädigter" hat im sogenannten Cux-Forum der CN-Online (das ist der Internet Auftritt der Zeitung "Cuxhavener Nachrichten") namentlich genannte Beamte des Finanzamts Cuxhaven als kriminell bezeichnet.

Dieses Verhalten ist nach hiesiger Meinung strafrechtlich relevant und wird ihnen hiermit zur Kenntnis gebracht. Eventuell erforderliche Strafanträge werden hiermit gestellt.

Aufgrund einer anderen beigefügten "Google" Abfrage und weiterer Umstände besteht der Verdacht, dass es sich bei dem angeblich "Geschädigter" um Herrn Burkhard Lenniger handelt. Seine Anschrift entnehmen sie bitte ebenso einem beigefügten Ausdruck, wie die Anschrift des verantwortlichen Webmasters der Cuxhavener Nachrichten, der den Vorgang nachprüfbar machen müsste.

Hochachtungsvoll

(Fuhs)

(Poeschel)

(Kückens)

(Lühs)

(Biester)

(von Bargen)

12475 21.10.03

103

104

1) Munt u. SHe  
dem Finanzamt  
zu übergeben

unter Hinweis auf Bl. 10 d. A.  
nach Nr. 10 Merkmalen für das  
Spruchverfahren zur Kommunikation  
und Stellungnahme übersandt.

Der Sachverhalt ergibt sich aus  
Bl. 100, 101 d. A.

Es ist beabsichtigt, das Verfahren  
mangel, einverständigen Tatverdachts  
einzustellen.

Wird auf einen geänderten Einstellungs-  
bescheid verzichtet?

21.10.03

Stade, den 19.11.03  
Staatsanwaltschaft  
Reh  
Oberstaatsanwalt

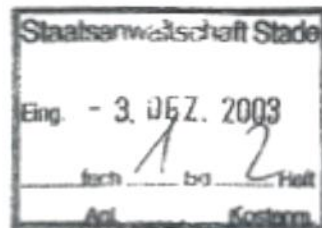
Finanzamt Cuxhaven

Cuxhaven, den 28. November 2003

an die Staatsanwaltschaft Stade  
z.Hd. OStA Reh

Urschriftlich mit Akten

Ihre Verfügung vom 19.11.2003



Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Reh,

*WR*

ich habe die Akte als Entwurfsverfasser der Anzeige erhalten und muss gestehen, dass hier nicht nachvollziehbar ist, weshalb die (technischen) Ermittlungen zwar eine "Spottdrossel" identifizieren konnten aber den eigentlichen Täter nicht.

Darüberhinaus dürfte, bei allem Verständnis für die hohe Arbeitsbelastung der StA und der Kripo und ohne in ihre Kompetenzen eingreifen zu wollen, es in diesem Fall angezeigt erscheinen auf eine klassische Ermittlungsmethode, nämlich die Vernehmung des namentlich genannten Herrn Lenniger zur Sache, zurückzugreifen.

Zu dieser Ansicht gelange ich aufgrund des ausgeprägt steuerlichen Inhalts der ersten Mail (Bl.5 d.A.), die angesprochenen Fakten (Verfahrensdauer, beteiligte Personen, Beruf des "Geschädigten", durchgeführte Betriebsprüfungen) – soweit sie zutreffen – können nach hiesiger Einschätzung nur Herrn Lenniger persönlich bekannt sein (*5. Mail vom 2.8.03*)!

Ausserdem wird dort eine eigens dazu eingerichtete Internetseite angesprochen, für die sich ausweislich der Anzeige (Blatt 9 d.A.) nur bei Herrn Lenniger Anhaltspunkte ergeben.

Schließlich meine ich aufgrund meiner Kenntnis von Herrn Lennigers Charakter, dass er bei einer persönlichen Vernehmung das Geschehen ggf. auch einräumen wird.

Auf diesem Hintergrund bitte ich Sie hiermit, das Verfahren noch nicht einzustellen, sondern die angeregte Ermittlungsmaßnahme durchzuführen / durchführen zu lassen.

*f*

Nach einem unerwartet ergebnislosen Ermittlungsversuch würde ich / würden wir / wohl auf einen formalen Bescheid verzichten.

*Poeschel*

Poeschel  
Oberregierungsrat

Staatsanwaltschaft Stade  
Postfach 20 22, 21660 Stade

Herrn Rechtsanwalt  
Bernd Heinke  
Sozietät: Dr.Meier, Model, Heinke  
Nansenstraße 10

27572 Bremerhaven

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mo	K	St	R	E	Bz	Tv	Tel	WO z.
EUJ	Dr. Meier Heinke						z.d.A.	
KRS	20. April 2004						n. Sache	
dir.	erläßt vor:						antrag	
GK/snz.	erläßt von:						Mandat	
	erläßt am:						best.	
UV best.	WV mit Akte	MS				S8 Rücksprache		

Ihr Zeichen:            Geschäftsnummer (Bitte stets angeben):            Stade

2/04H18

NZS - 124 Js 20170/03

16. Apr. 2004 -raus-

Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten Herrn Burkhard Lenniger  
Tatvorwurf: Beleidigung  
Tatzeit: 00.04.2003

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Heinke,

das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten ist eingestellt wor-  
den.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

Rauschenberger  
Justizangestellte